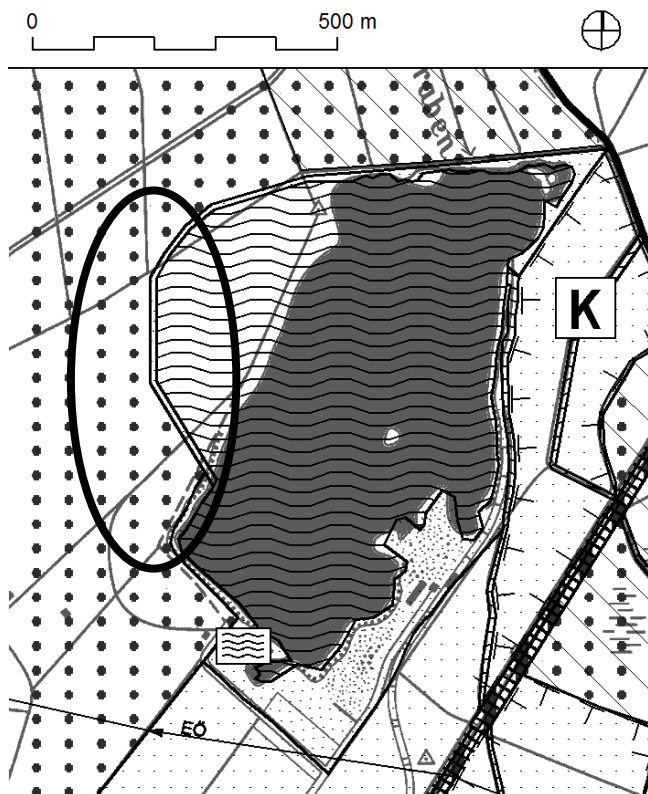


Weingarten

WG-745 – „Erweiterung Kiesabbau“

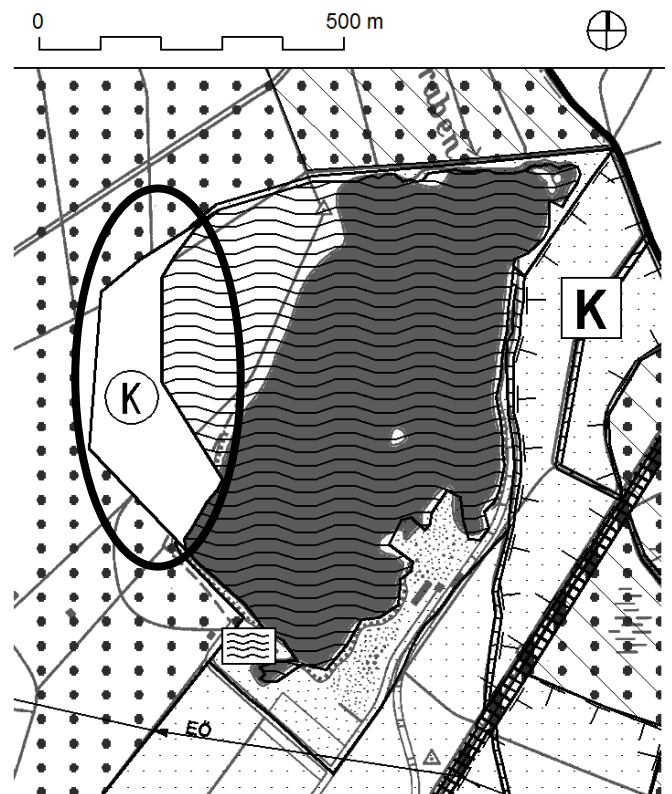
Plandarstellung:

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP



Wald

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



Wasserfläche,
Kiesabbau

Einzeländerung des Flächennutzungsplans FNP 2010

WG-745 – „Erweiterung von Flächen für den Kiesabbau“, Weingarten

Siedlungstypisierung:

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlungstyp	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
WG-745	Erweiterung von Flächen für den Kiesabbau	Wasserfläche	5,9			-	Wald

Restriktionen:

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige
				-

1. Beschreibung und Begründung:

Auf Antrag der Gemeinde Weingarten soll für die Erweiterung der bestehenden Kiesgrube im Norden von Weingarten um 5,9 ha Abbaufäche der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Flächennutzungsplan stellt auf der geplanten Fläche "Wald" dar und soll in "Wasserfläche" mit der Zweckbestimmung Kiesabbau geändert werden.

Notwendig wird die Erweiterung der Abbaufäche zur Sicherstellung des weiteren Betriebs am Standort Weingarten, da nach Angaben des Kiesabbaubetreibers die Abbauvorräte Ende 2015 ausgeschöpft sein werden.

Beim laufenden Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans, mit dem Schwerpunkt Ausweisung von Flächen für die Rohstoffgewinnung Kies und Sand, wird die geplante Erweiterungsfläche als Vorranggebiet für den Kiesabbau ausgewiesen. Die Gemeinde Weingarten bleibt mit ihrem Antrag auf 5,9 ha Abbaufäche bewusst unter den 6,5 ha des geplanten Vorranggebietes im Regionalplan. Dieses ist der politische Konsens aus dem Gemeinderat.

Ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der bestehenden Kiesgrube läuft beim Landratsamt (Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Wasser und Bodenschutzrecht).



2. Umweltbericht

2.1. Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit		x		
Boden				x
Wasser			x	
Klima/Lufthygiene		x		
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt			x	
Landschaftsbild		x		
Kultur / Sachgüter		x		
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltaus- wirkungen			x	
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungs- planung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)		<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>
				x
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)	Herstellen einer neuen Uferlinie sowie neuen Flachwasserzonen nach Abtrag des Oberbodens vor Kiesabbau; Gestaltung eines neuen Liegewiesenbereiches mit hochstämmigen, standortgerechten Einzelbäumen			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	mäßig			

2.2. Erläuterung/Begründung:

Mensch/Gesundheit

Der Planungsbereich wird nach der Tragfähigkeitsstudie ungefähr zu je einem Drittel als Fläche für die lokale/regionale Naherholung von herausragender sowie von besonderer Bedeutung eingestuft. Da der entfallende Liegewiesenbereich an anderer Stelle wieder hergestellt werden kann, werden die Auswirkungen auf dieses Schutzgut mit mäßig beurteilt.

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/Puffer, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird als sehr hoch eingestuft. Durch einen geplanten Kiesabbau findet ein Verlust der Filter- und Puffereigenschaften des vorhandenen Oberbodens statt. Auch die Rückhaltefunktion des Bodens für Niederschläge sowie als Standort für eine natürliche Vegetation geht verloren.

Wasser

Die Grundwasserempfindlichkeit im Planungsgebiet wird über die Indikatoren „Grundwasserflurabstand, Schutzfunktion wasserüberdeckender Bodenschichten und die Mächtigkeit des Grundwasserkörpers“ bestimmt. Die Grundwasserempfindlichkeit wird in diesem Landschaftsbereich als hoch eingestuft.

Klima/Lufthygiene

Der Planungsbereich wird nach der Tragfähigkeitsstudie als Fläche mit mäßigem klimatischem Einfluss auf Siedlungsbereiche dargestellt. Die Kaltluftproduktion der Waldfläche wird als mittelmäßig eingestuft.

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt

Die Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren ist im Planungsbereich als hoch anzunehmen. Der Wald ist der Lebensraum einer Vielzahl von Vogelarten. Der südliche Liegewiesenbereich mit seinen einzelnen oder in Gruppen stehenden Bäumen dürfte ebenfalls eine hohe Anzahl an Vogelarten sowie einer vielfältigen Insektenwelt einen Lebensraum bieten. Gerade die lichtereren Wiesenbereiche können Lebensraum für verschiedene Wildbienen-, Grabwespen- sowie Heuschreckenarten sein. Die Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen ist daher als hoch einzustufen.

2.3. Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

2.4. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die Verpflichtung, erhebliche Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Die Überwachung soll sich hierbei auf die erheblichen und nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen konzentrieren. Da erforderliche Minderungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen überwiegend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden, und die Flächennutzungsplan-Teiländerung lediglich die Flächennutzung allgemein festlegt, sind erforderliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen.

Ergänzend werden Umweltauswirkungen im Rahmen der Fortschreibung des FNP, insbesondere anhand des Landschaftsplanes überwacht, um unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

3. Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle / Empfehlung für die weiterführende Planung

Die geplante Erweiterung der Fläche für den Kiesabbau besitzt vor allem für die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt hohe Auswirkungen. Für das Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt sollten die naturschutzfachlichen Untersuchungen und die Bewertung des Bestandes für ein Ausgleichskonzept herangezogen werden. Vor Beginn des Kiesabbaus, nach Abtrag des anstehenden Bodens, sollte die neue Uferlinie mit Flachwasserzonen zeitnah ausgestaltet werden.